

Merkblatt zur Beantragung eines Erbscheins

Derzeit werden **keine Sprechzeiten** durchgeführt. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Unterlagen beim Amtsgericht Pirna, unter Angabe Ihrer Telefonnummer, per Post einzureichen oder in den Nachtbriefkasten des Amtsgerichts Pirna einzuwerfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein evtl. vorhandenes (auch handschriftliches) Testament zwingend im Original beim zuständigen Nachlassgericht abzugeben ist, § 2259 BGB.

Wichtig sind folgende Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, letzter Wohnort d. Verstorbenen

Zur Bearbeitung werden folgende Urkunden benötigt:

- Sterbeurkunde d. Verstorbenen
- Heiratsurkunde d. Verstorbenen,
- **alle Ehen** d. Verstorbene/n sind entsprechend ihrer Beendigung zu belegen
 - bei Scheidung, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Eheurkunde mit Vermerk der Scheidung
 - bei Tod Sterbeurkunde
- Geburtsurkunden sämtlicher Kinder d. Verstorbenen (auch vorverstorbene, adoptierte oder nichteheliche Kinder)
- sollten Kinder vorverstorben sein, dann deren Sterbeurkunden

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift benötigt werden. Eingereichte Kopien sind nicht ausreichend, die eingereichten Original-Urkunden erhalten Sie nach Fertigung einer beglaubigten Abschrift bzw. nach Bearbeitung wieder zurück.

Des Weiteren sind die Bögen der **Verwandtschaftsverhältnisse** aus Sicht d. Verstorbenen vollständig ausgefüllt und mit aktuellen oder zuletzt bekannten Anschriften der Angehörigen einzureichen, verstorbene und geschiedene Angehörige sind ebenso mit den Ihnen zuletzt bekannten Daten einzutragen.

Der **Wertfragebogen** ist doppelt ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Ist dies erst nach der Erteilung des Erbscheins möglich ist, kann dieser auch nachgereicht werden.

Falls Sie einen Erbschein benötigen und eventuelle Miterben vorhanden sind, können diese Ihnen eine Vollmacht ausstellen.

Die entsprechenden Vordrucke liegen in der Information des Amtsgerichts Pirna bereit oder sind über die Internetseite abrufbar.

Bei eventuellen Nachfragen können Sie sich gern mit dem Nachlassgericht telefonisch in Verbindung setzen.

Telefonnummern:

Tel. 03501 – 765 179 (JOSin Thomas)

Tel. 03501 – 765 185 (JOSin Streek)

Tel. 03501 – 765 186 (JOSin Greif)

Tel. 03501 – 765 122 (JBesch Schiebel)

Folgende **Vordrucke** benötigen Sie, wenn Ihr **Ehepartner, Kind oder Elternteil verstorben** ist:

immer **Verwandtenbogen N 122**

- sind Kinder vorhanden

Vollmacht N 140 in der Anzahl der Kinder

- sind keine Kinder vorhanden

Verwandtenbogen N 123 ebenso

Wertfragebogen N 120

Jeder Sterbefall ist einzeln zu bearbeiten, sofern mehrere Angehörige verstorben sein sollten, ist für jeden ein Verwandtenbogen separat auszufüllen.